Seite 1

Landkreis Schwäbisch Hall Gemeinde Fichtenberg

Begründung zum Bebauungsplan "Lange Äcker, 1. Änderung" in Fichtenberg - Erlenhof

1. Erfordernis

Der Bebauungsplan "Lange Äcker" wurde am 13.11.1972 vom Landratsamt Backnang genehmigt und ist rechtskräftig. Die Flächen sind überbaut.

Inzwischen hat sich gezeigt, daß das Verbot von Dachaufbauten unzweckmäßig ist.

2. Planteil

Der Planteil dieses Bebauungsplanes (Geltungsbereich, Festsetzungen) bleibt unverändert. Der Geltungsbereich des bisherigen Bebauungsplanes ergibt sich aus der Übersicht auf Seite 2

3. Textteil

Die textlichen Festsetzungen erfolgten bisher im Plan und in der Zeichenerklärung. Der gesamteTextteil dieses Bebauungsplanes lautete:

Gestaltung der baulichen Anlagen (alt)

Dachaufbauten sind keine erlaubt

Für die Garagen ist ein Mindestabstand von mind. 5,00 m in der Spurachse von der Straße einzuhalten.

Der Textteil wird wie folgt geändert:

Örtliche Bauvorschriften (neu)

Einzelne Dachaufbauten sind bis max. 1/3, mehrere bis max. 1/2 der Gebäudelänge zulässig. Die Abstände zum Ortgang müssen mind. 2,0 m, zur Traufe mind. 1,0 m betragen. Dies gilt nicht für Zwerchbauten.

Mit Garagen ist ein Mindestabstand von 5,00 m von der Straße einzuhalten.

Fichtenberg, im September 1997

gez. Miola (Bürgermeister) Übersicht Geltungsbereich Bebauungsplan "Lange Äcker" unmaßstäblich

